

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Champion Dog GmbH

Hundepension

1. Geltungsbereich

Die Champion Dog GmbH – Hundepension bietet Dienstleistungen für die Unterbringung und Betreuung von Hunden an. Die Kunden, welche derartige Leistungen gebucht haben, bestätigen mit dem Abschluss der Anmeldung ausdrücklich, die vorliegenden AGB gelesen und (sowohl für die bestehende Anmeldung, als auch für in Zukunft zu tätige Anmeldungen) ausdrücklich zu akzeptieren. Die AGB finden folglich auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Champion Dog GmbH Anwendung, welche die Unterbringung und Betreuung eines Hundes des Kunden betreffen oder aus einer solchen resultieren.

2. Eigentum, Gesundheit

- a. Der Kunde versichert der Champion Dog GmbH, dass er der rechtmässige Eigentümer des bei ihr untergebrachten Hundes ist, und dass dieser gesund und gemäss dem Impf-Schema der Champion Dog GmbH geimpft ist. Der Eigentümer ist verpflichtet, der Champion Dog GmbH den gültigen Impfpass vorzulegen. Er bestätigt, dass der Hund entwurmt und mit einem aktiven Parasitenschutz versehen ist (ein Parasitenschutzband um den Hals ist nicht zu empfehlen).
- b. Hunde mit ansteckenden Erkrankungen sowie Hunde mit Parasitenbefall, können von der Champion Dog GmbH nicht aufgenommen werden. Kranke (nicht ansteckende Erkrankungen) und verletzte Tiere können ggf. nur nach Rücksprache aufgenommen werden. Die Champion Dog GmbH ist jederzeit berechtigt, die Aufnahme solcher Hunde zu verweigern. Der Kunde bleibt in diesem Fall dennoch zur Entrichtung des vereinbarten Preises gemäss den Bestimmungen dieser AGB verpflichtet, ohne dass ihm seinerseits Ansprüche gegenüber der Champion Dog GmbH zustehen.
- c. Der Kunde verpflichtet sich, der Champion Dog GmbH eine aktuelle oder allenfalls bevorstehende Läufigkeit eines Tieres spätestens im Zeitpunkt der Übergabe mitzuteilen. Unterlässt er dies, oder gibt er an, dass sein Hund Kontakt zu anderen Hunden haben soll, entfällt jegliche Haftung für eine allenfalls während des Aufenthaltes im Tierhotel erfolgte Trächtigkeit.
- d. Der Besitzer des Hundes verpflichtet sich, die Champion Dog GmbH über sämtliche möglichen Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes (z.B. Aggressivität, Ängstlichkeit, Beissvorfälle, usw.) schriftlich zu informieren. Geschieht dies nicht, entfällt jede Haftung der Champion Dog GmbH und der Eigentümer wird für sämtliche durch seinen Hund verursachte Schäden (auch gegenüber Dritten) haftbar. Die Champion Dog GmbH ist befugt, sämtliche erforderlichen Massnahmen zu treffen, die dem Wohl des Hundes / der Hunde dienen. Dadurch entstandene Kosten sind vom Eigentümer zu tragen und der Champion Dog GmbH auf erste Aufforderung hin innert 20 Tagen zu ersetzen.
- e. Erkrankt ein Hund oder erleidet er eine Verletzung, ist die Champion Dog GmbH befugt, einen Tierarzt beizuziehen. Sämtliche dadurch verursachten Kosten werden

vom Eigentümer getragen und werden der Champion Dog GmbH innert 20 Tagen ab erster Aufforderung ersetzt. Der Transport zum und vom Tierarzt wird nach dem effektiven Aufwand und entsprechend der benötigten Zeit berechnet.

- f. Bei schwerer Erkrankung oder übermässigem Pflegeaufwand des Tieres wird das Tier in eine Tierklinik überführt, wobei die dadurch verursachten Kosten vom Eigentümer zu bezahlen und der Champion Dog GmbH auf erste Aufforderung hin innert 20 Tagen zu ersetzen sind.
- g. Stirbt ein Hund während des Aufenthaltes, wird sein Körper einem Tierarzt zur Aufbewahrung überbracht. Die Abholung und Bestattung des verstorbenen Hundes erfolgt durch den Eigentümer, welcher für sämtliche damit verbundenen sowie sämtliche der Champion Dog GmbH entstandenen Kosten aufzukommen (und diese der Champion Dog GmbH innert 20 Tagen ab erster Aufforderung zu ersetzen) hat.

3. Haftung

- a. Der Kunde bestätigt mit dem Abschluss seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund besteht.
- b. Die Champion Dog GmbH sorgt mit speziellen Sicherheitsmassnahmen dafür, dass ein Ausbrechen der Hunde nicht möglich ist. Gelingt es einem Hund dennoch zu entlaufen, lehnt die Champion Dog GmbH jede Haftung für durch das Entlaufen des Hundes verursachte Schäden sowie für allfällige Schäden am Hund ab, sofern ihr nicht eine grobe Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.
- c. Für eingebrachte Gegenstände (z.B. Körbe, Leinen, Decken, Schüsseln) wird jede Haftung abgelehnt.
- d. Sollte sich das Tier während des Aufenthaltes verletzen, verloren gehen oder ableben, stehen dem Eigentümer oder sonstigen Personen keine Ansprüche zu (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).
- e. Ist ein Tier nicht nach dem von Champion Dog GmbH vorgegebenen Impf-Schema geimpft, können beim Ausbruch einer Krankheit die gesamten dadurch entstandenen Kosten (inkl. entgangener Gewinn) auf den Eigentümer des nicht korrekt geimpften Tieres abgewälzt werden.
- f. Für alle Schäden, die durch den Hund verursacht werden, haftet der Eigentümer. Das gilt auch für allenfalls anfallende Tierarztkosten (am eigenen Hund wie auch an anderen Hunden), sofern der Champion Dog GmbH kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.

4. Pflege und Sicherheit

- a. Die Champion Dog GmbH verpflichtet sich, das ihr entgegengebrachte Vertrauen durch gute Pflege und Fütterung sowie sorgfältige und tiergerechte Behandlung des Hundes zu rechtfertigen. Die Champion Dog GmbH ist bemüht, dem Tier durch viel Auslauf und (falls gewünscht und vereinbart) mit sozialer Gruppenhaltung einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.
- b. Es besteht kein Anspruch auf Einzelhaltung oder eine bestimmte, von den normalen Arten der Unterbringung abweichende Unterbringung oder Behandlung des Tieres, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.

- c. Läufige Hündinnen und verhaltensauffällige, nicht oder schlecht sozialisierte Hunde, werden von anderen Hunden getrennt gehalten, wenn der Eigentümer die Champion Dog GmbH auf das fragliche Verhalten vor Übergabe schriftlich hingewiesen hat.
- d. Es steht der Champion Dog GmbH jederzeit zu, sämtliche ihr notwendig erscheinenden Massnahmen zu treffen, um das Wohl des Hundes, der übrigen Hunde und der Pfleger bestmöglich zu schützen.
- e. Die Hunde werden mit dem (qualitativ hochwertigen) Futter der Champion Dog GmbH gefüttert. Falls erwünscht, kann das eigene Futter mitgegeben werden. Allfällige Medikamente sind in ausreichender Menge für die vereinbarte Aufenthaltsdauer mitzugeben.

5. Preise

- a. Die Übergabe des Hundes an die Champion Dog GmbH erfolgt gegen EC/Barzahlung für den für den Aufenthalt vereinbarten Preis für die Zeit vom Eintrittstag bis und mit Austrittstag.
- b. Der zu entrichtende Preis wurde anlässlich der Anmeldung vereinbart. Die Preise verstehen sich pro Tag (Öffnungszeiten siehe unter www.champion-dog.ch) und können auf der bei der Champion Dog GmbH separat aufliegenden und im Internet veröffentlichten Preisliste entnommen werden. Der Ein- und Austrittstag wird je als ganzer Tag verrechnet. Der Hund wird erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Preises (inkl. allfälliger Zusatzkosten) an den Eigentümer zurückgegeben.
- c. Allfällig vereinbarte Sonderbehandlungen des Tieres werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- d. Die gesamten Kosten sind spätestens bei Abholung des Tieres zu bezahlen.
- e. Bei frühzeitigem Abbruch der Ferien kann der Hund nach Absprache früher abgeholt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Erstattung für den verkürzten Aufenthalt, sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- f. Beahlt ein Kunde eine Rechnung nicht innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungstellung, gerät er automatisch in Verzug, ohne dass eine gesonderte Mahnung erforderlich ist.

6. Übergabe der Tiere

- a. Die Übergabe des Hundes (sowohl das Bringen als auch das Abholen) erfolgt an den in der Reservierung vereinbarten und von der Champion Dog GmbH bestätigten Terminen. Ausnahmen können im Einzelfall mit der Champion Dog GmbH-Leitung kurzfristig telefonisch vereinbart werden, wobei kein entsprechender Anspruch des Kunden auf eine Ausnahmeregelung besteht.
- b. Der Hund kann während den Öffnungszeiten (siehe Öffnungszeiten auf www.champion.dog.ch) gebracht und abgeholt werden.

7. Terminverschiebungen / Terminverzug / Sistierung

- a. Kann der Hund nicht am vereinbarten Termin abgeholt werden, ist dies der Champion Dog GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der zusätzlichen Pensionstage ist nach dem entsprechenden Tagespreis vom Eigentümer zusätzlich zu vergüten. Sollte das Tier nicht am vereinbarten Abholtermin abgeholt werden und liegt der Champion Dog GmbH keine Information des Tierhalters vor, so geht das Tier nach Ablauf von 14 Tagen in das Eigentum der Champion Dog GmbH über. Die Champion Dog GmbH kann in diesem Fall nach freiem Ermessen über den Verbleib oder die Neuplatzierung des Tieres entscheiden. Sämtliche durch eine verspätete / nicht erfolgte Abholung des Hundes verursachten Kosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt und sind von diesem auf erste Aufforderung hin innert 20 Tagen zu bezahlen.
- b. Storniert ein Kunde eine vereinbarte Buchung bis 30 Tage vor Eintritt des Tieres, so werden ihm 20% des gesamten Aufenthaltspreises als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Stornierung einer Buchung weniger als 30 Tage vor dem vereinbarten Eintrittstermin, werden 50% des gesamten Aufenthaltspreises in Rechnung gestellt. Storniert der Kunde eine Buchung weniger als 10 Tage vor Antritt, ist der volle vereinbarte Preis für den gesamten Aufenthalt zu bezahlen. Diese Regelung hat Geltung, sofern nicht ausnahmsweise eine anderslautende Regelung mit der Geschäftsleitung schriftlich vereinbart wurde.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, welche dem ursprünglich beabsichtigten Zweck der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich und sinngemäss am nächsten kommt.

9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Liestal.

Version der AGB vom 30.08.2019